

Herzlich Willkommen zum FDP – Informationsabend zur Energie- und Wärmewende in Ihrer Immobilie

EWEnetz

Ab 19.00 Uhr

Begrüßung und einleitende Worte
FPD-Ortsverband Hatten
Herr Thomas Rekitt



Ab ca. 19.45 Uhr

Die Wärmewende für Ihre Kommune beginnt mit
der Kommunalen Wärme Planung (KWP)
Herr Marquardt

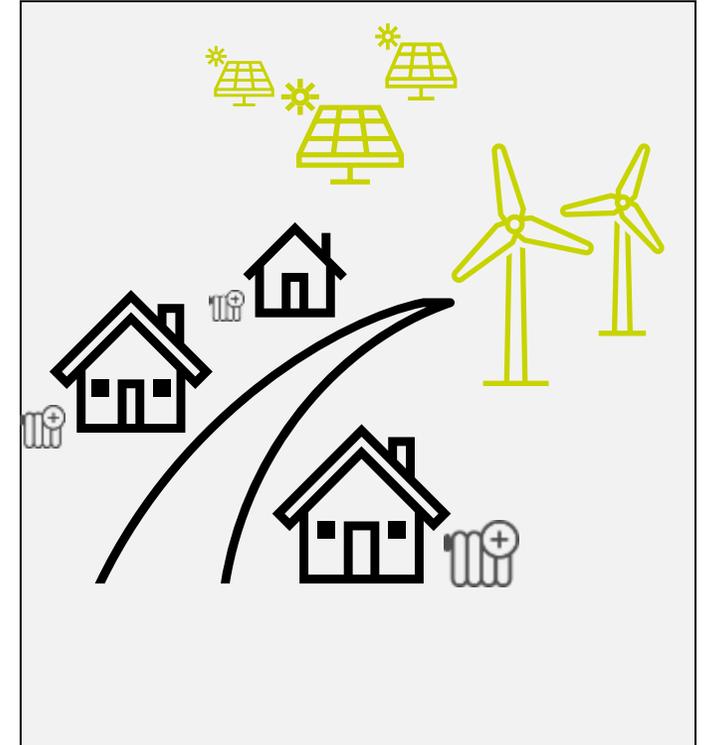
Ab ca. 19.15 Uhr

Klimaneutralität bis 2045
mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG)
und
mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)
EWE NETZ GmbH Kommunalbetreuung
Delmenhorst-Cuxhaven
Herr Claas Marquardt



Ab ca. 21.15 Uhr

Abschlussdiskussion und Anregungen
mit allen Teilnehmern,
Herrn Rekitt und
Herrn Marquardt



Klimaneutralität bis 2045 – Das Wärmeplanungsgesetz (WPG)

WPG - Wärmeplanungsgesetz

Verabschiedung am 17. November 2023 im Bundestag beschlossen

Geltungsbereich

Gesetz tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft und muss in den Bundesländern im Landesrecht verankert werden

Umsetzungsfristen

- Gemeindegebiete > 100.000 Einwohner (EW) bis 30.06.2026
- Gemeindegebiete < 100.000 EW bis 30.06.2028

Wesen der Wärmeplanung

- Keine rechtliche Bindungswirkung
- Kommune ist dauerhaft verantwortlich für Koordination der KWP
- Überprüfung der KWP alle fünf Jahre



Umsetzungspflichten

- Dekarbonisierung von Wärmenetzen
- Anteil EE-Wärme 2030: 30 %
- Anteil EE-Wärme 2040: 80 %
- Fahrpläne müssen bis Ende 2026 stehen

Zielsetzung

- Aufzeigen von Eignungsgebieten
- Abstimmung von Einzelmaßnahmen und –aktivitäten
- Vermeidung von Fehlentwicklungen
- Erhöhung der Planungs- und Investitionssicherheit

Klimaneutralität bis 2045 – Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)

GEG - Gebäudeenergiegesetz

Novellierung am 8. September 2023 im Bundestag beschlossen

Geltungsbereich

Gesetz tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft

Übergangsfristen

Situationsabhängig gelten unterschiedliche Fristen bspw. bei Heizungshavarie (5 Jahre) oder dem geplanten Anschluss an ein Wärmenetz (10 Jahre)

Neue Anforderungen

Mindestens 65% der bereitgestellten Wärme muss aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme kommen



Verbot von Öl und Co.

Ab 2045 sind keine fossilen Energieträger mehr erlaubt – die Wärmeversorgung muss 100% erneuerbar sein

Förderprogramme

Umrüstung auf neue Heizsysteme wird durch Fördermittel unterstützt:

- Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und
- Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) als zentrale Instrumente
- Finanzierungssicherheit aufgrund des Bundeshaushaltes unsicher

Überblick des Gebäudeenergiegesetz GEG in Bezug auf Ihre Wärmeerzeuger

1

- Mit Inkrafttreten zum 1.1.2024 müssen alle neu eingebauten Heizungsanlagen bei der Erzeugung von Wärme **mindestens 65% erneuerbare Energie** verwenden (65%EE).
- Alle **vor** dem Inkrafttreten installierten und mit fossilen Brennstoffen **betriebene Anlagen unterliegen dem Bestandsschutz** bis zum 31.12.2044.

2

- Für Anlagen in Neubaugebieten gelten die neuen Anforderungen seit 1.1.2024.
- Für den **Bestand** und für Neubauten in Lückenbebauung wird die Erfüllung der 65%EE Anforderung davon abhängig gemacht, **ob für die Kommune eine Kommunale Wärme Planung (KWP)** vorliegt.

3

- Grundsätzlich kann jede Produktlösung mit rechnerischem Erfüllungsnachweis nach DIN 18599 (Energetische Bewertung von Gebäuden) eingebaut werden.
- Die Anforderungen an pauschalisiert zugelassene Erfüllungsoptionen sind im § 71 b – h festgelegt.
- Nachweise sind 10 Jahre aufzubewahren und dem Schornsteinfeger oder der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Zusammenhang Kommunale Wärme Planung KWP und Gebäudeenergiegesetz GEG

Zeitliche Umsetzungsvorgaben der Kommunalen Wärme Planung (KWP) in den Kommunen

- Kommunen > 100.000 Einwohner bis 30.6.2026
- Kommunen < 100.000 Einwohner bis 30.6.2028

Achtung!

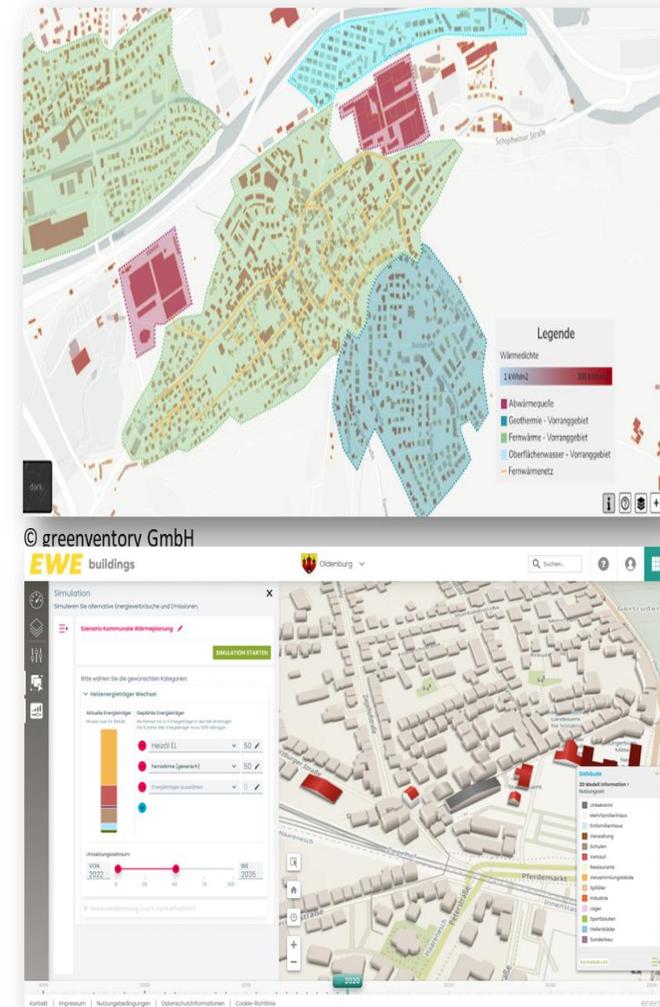
Solange keine Kommunale Wärme Planung (KWP) vorliegt, dürfen weiterhin Öl- und Gasbrennwertgeräte zur alleinigen Beheizung eines Gebäudes eingebaut werden.

Bedingungen:

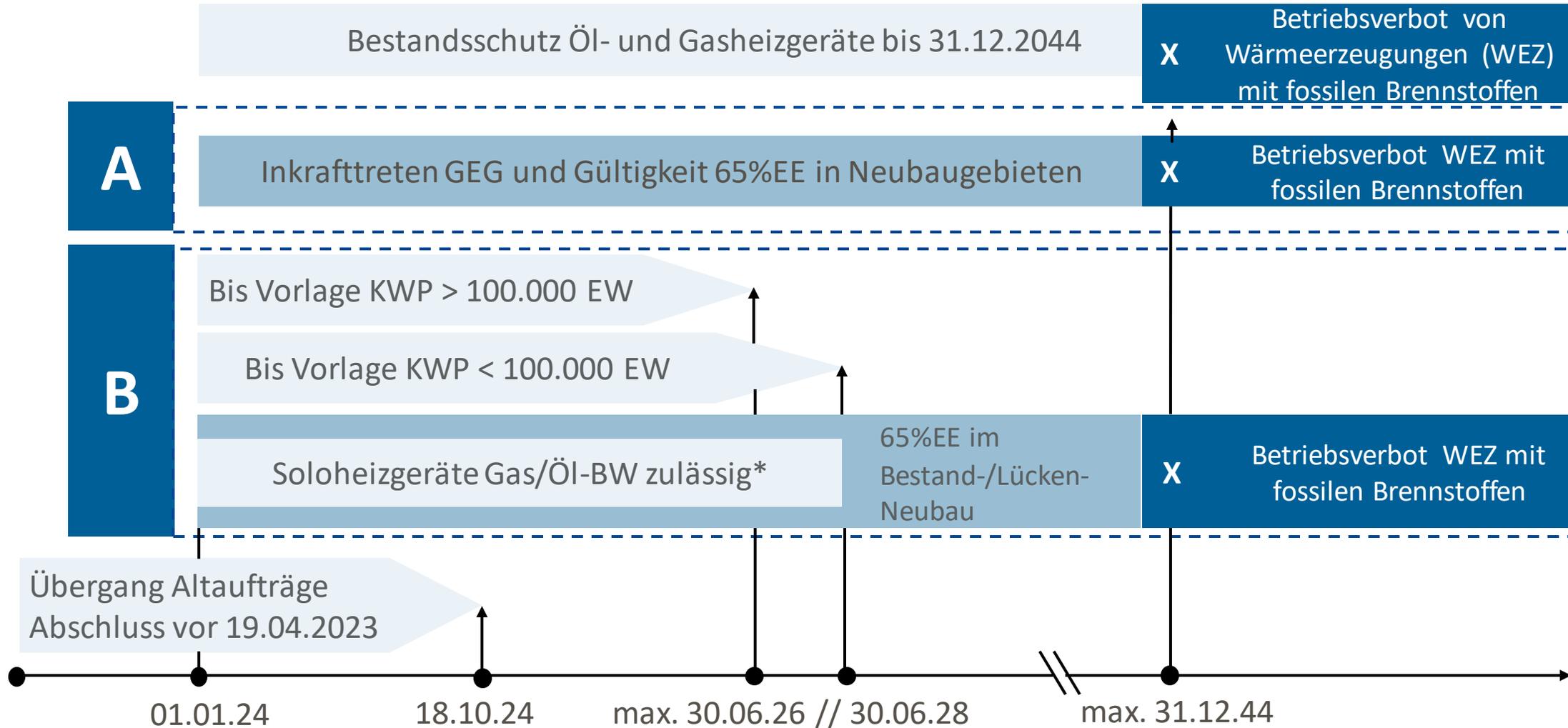
Betrieb der Geräte mit Anteil EE-Energien (Wasserstoff/H₂, Biogas oder Bioöl)

- ab 1.1.29 mit min 15%
- ab 1.1.35 mit min 30%
- ab 1.1.40 mit min 60%

Vor dem Einbau einer Anlage besteht eine Beratungspflicht hinsichtlich des Kostenrisikos aus der CO₂-Bepreisung für fossile Brennstoffe und den sich aus der Wärmeplanung ergebenden Rechten und Pflichten. Die Beratungsunterlagen wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) erarbeitet.



Übersicht/Zeitstrahl der Übergangsplanung



*ab 2029 mit 15%, ab 2035 mit 30%, ab 2040 mit 60% EE vorgeschrieben!

Fazit/Was gilt bis zur Kommunalen Wärme Planung (KWP) im Heizungsbestand?

Alle 65EE% Lösungen (Standards und individuell gerechnet nach DIN 18599) im Überblick

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Elektrische Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Solarthermische Anlage
- Gasförmige oder flüssige Biomasse – bspw. Biogas/Biomethan
- Feste Biomasse – bspw. Holzpellets
- Hybridheizung – bspw. eine Kombination aus Wärmepumpe & Brennwertkessel
- Nutzung unvermeidbare Abwärme
- Wasserstoff

Bundesrecht steht über Landesrecht

Erd-, Flüssiggas- und Erdölwärmeerzeuger (WEZ)

- Gesetzesbedingung
 - Kommunale Wärme Planung (KWP) liegt noch nicht vor
- Bedingung für die Anlagenbetreiber/Nutzer
 - Einhaltung der Bioenergiestufen (EE %)
 - Pflichtberatung zur Kommunale Wärme Planung (KWP) und CO2-Preishochlauf

Bei höheren Anforderungen gilt Landesrecht

**Die Wärmewende
für Ihre Kommune beginnt
mit der Kommunalen
Wärme Planung (KWPP):
Wir informieren.**

Kommunale Wärmeplanung

Deutschland auf dem Weg zur Klimaneutralität: EWE NETZ als starker Partner im Nordwesten und in Brandenburg. Umbau des Energiesystems wird beschleunigt – auch durch den Krieg in der Ukraine.

EWEnetz



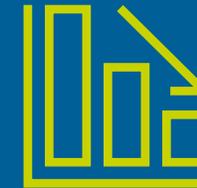
Die Politik setzt Leitplanken.

Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes fordert 65% erneuerbare Primärenergie bei Neubau oder Heizungstausch (nach Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung).



Der EWE-Konzern wird bis 2035 klimaneutral.

Der EWE-Konzern unterstützt die Kommunen und Kunden dabei, in Neubaugebieten auf **effiziente, wirtschaftliche und klimaneutrale Lösungen** zu setzen.

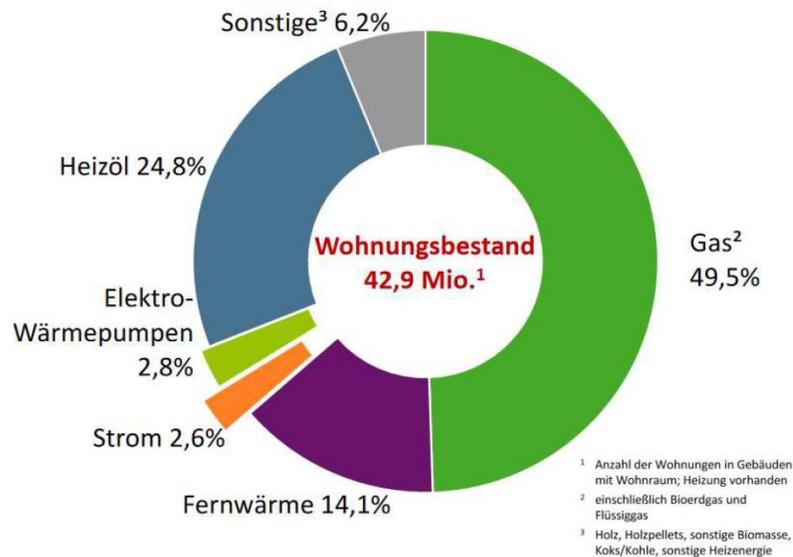


Der Markt spricht eine eindeutige Sprache.

Der Anteil von Neubauten, die mit Gas beheizt werden, sinkt seit Jahren. Auch bei EWE NETZ ging die Anschlussquote deutlich zurück – dieser Trend setzt sich fort.

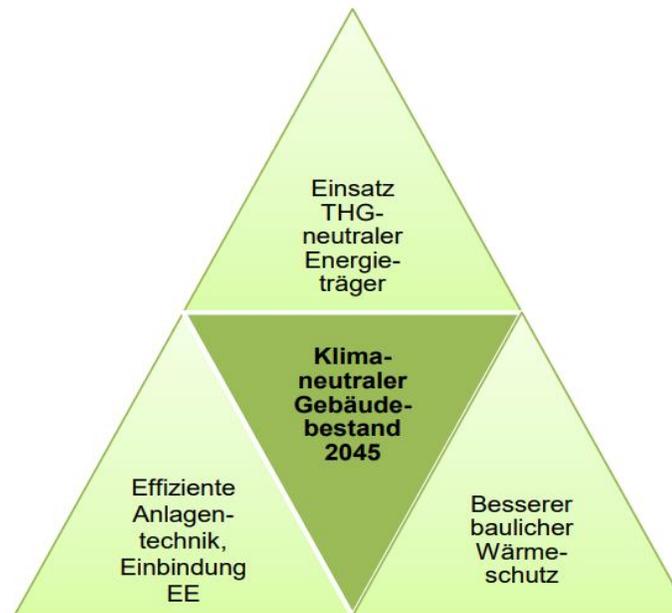
Deutschland auf dem Weg zur Klimaneutralität

Beheizungsstruktur des Wohnungsbestands in Deutschland 2021



Quelle: BDEW; Stand 07/2022

Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudesektor

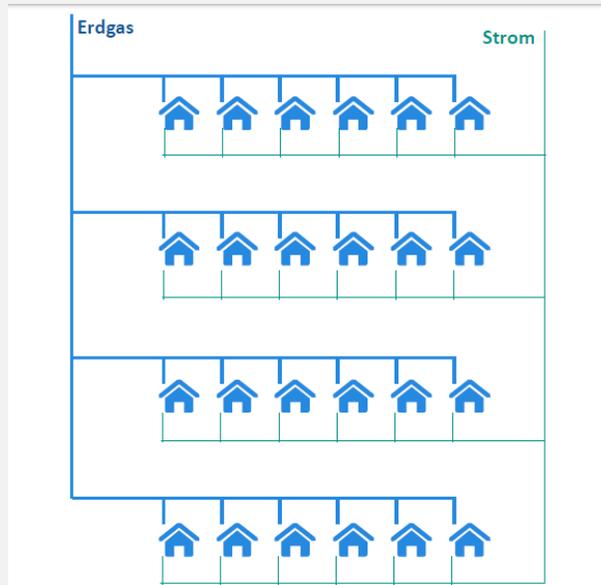


Vorteile der Kommunalen Wärmeplanung

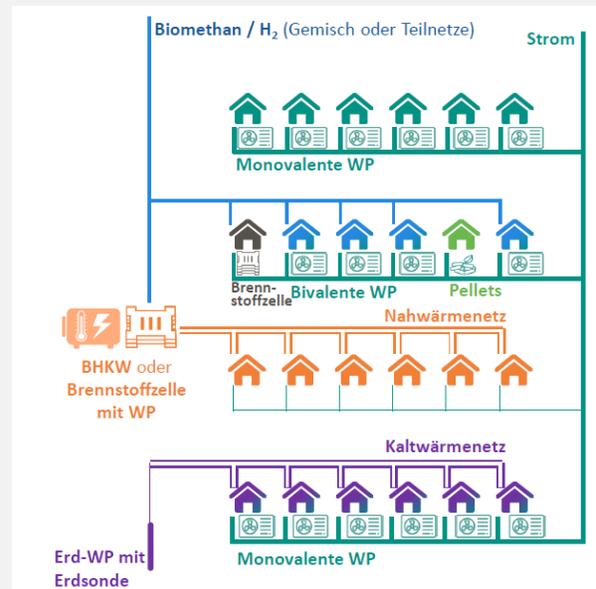
- Frühzeitige Auseinandersetzung und Bewertung klimaneutraler Versorgungsmöglichkeiten
- Systematische Betrachtung der IST-Situation und strukturierte Bewertung lokaler Potentiale
- Einbindung der relevanten Akteure
- Klimaneutralität und Versorgungssicherheit im Einklang
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

EWE NETZ bietet auch in Zukunft die passende Infrastruktur

Heute: Homogene Versorgungsstruktur



Zukunft: „Bunter Mix“



- Betrachtung des gesamten Energiesystems
- Klarheit in der strategischen Ausrichtung von EWE NETZ schaffen
- Entwicklung von Infrastrukturlösungen für die zukünftige Wärmeversorgung



EWE NETZ nimmt den infrastrukturellen Versorgungsauftrag wahr.

Verpflichtende KWP in Niedersachsen – Änderungen durch Bundesgesetz erwartet

Auf einen Blick



NKlimaG

Novellierung Niedersächsisches Klimaschutzgesetz

- Beschlossen am **28. Juni 2022**
- Verpflichtet alle **Mittel- und Oberzentren** in Niedersachsen
- Inkrafttreten: **01. Januar 2024**
- Frist für Erstellung der KWP: **31.12.2026**
- Fortschreibung: spätestens alle **5 Jahre**

Finanzierung

- Erstaufstellung in den Jahren 2024 – 2026 je: **16.000 € + 0,25 € pro Einwohner**
- Fortschreibung ab 2027 jährlich: **3.000 € + 0,06 € pro Einwohner**



Bundesgesetz

Bundesgesetz zur Verpflichtung der Länder

- Beschlossen am **17.11.2023**
- Verpflichtet **alle Kommunen** (planungsverantwortlichen Stellen) zur KWP

Im Gesetzentwurf:

- Inkrafttreten: **01. Januar 2024**
- Frist für Erstellung der KWP: **30.06.2028 (30.06.2026 bei > 100.000 EW)**
- **Vereinfachtes Verfahren bei < 10.000 EW**



Kommunalrichtlinie

Impulsförderung zur Kommunalen Wärmeplanung

- Veröffentlicht am **01.11.2022**
- Fördert die Erstellung von Kommunalen Wärmeplänen für **alle Kommunen** (ausgenommen Doppelförderung für gesetzl. Verpflichtete)
- Befristung: **31.12.2023**

Finanzierung

- Erstaufstellung: **Fördersatz von 90 %**
- Finanzschwache Kommunen: **100 %**

Neue Regelungen müssen in das Landesgesetz übertragen werden (Q1/2024)

Gestoppt!

Daten als Grundlage für die Ausarbeitung der Wärmewendestrategie laut Bundesgesetz.

Eignungsprüfung

Voruntersuchung des Gebietes:

- Prüfung von Teilgebieten, ob Wärme- oder Wasserstoffnetz wahrscheinlich unwirtschaftlich
- Festlegung verkürzte Wärmeplanung



Bestandsanalyse

Datenerhebung und Ermittlung Status Quo:

- Wärmebedarf
- THG-Emissionen
- Gebäude- und Versorgungsstruktur



Potentialanalyse

Ermittlung Potentiale:

- Erneuerbare Energien
- Abwärme
- Effizienzsteigerung Gebäudebestand



Aufstellung Zielszenario

Szenario für das Jahr 2045:

- Darstellung der notwendigen Versorgungsstruktur
- Ziel: Klimaneutrale Bedarfsdeckung



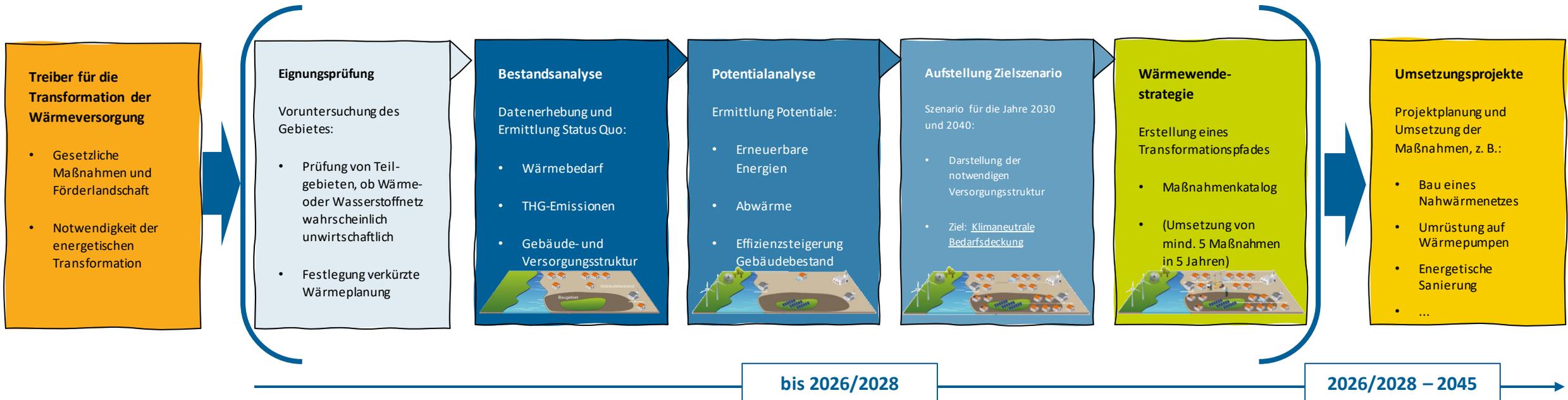
Wärmewendestrategie

Erstellung eines Transformationspfades

- Maßnahmenkatalog
- (Umsetzung von mind. 5 Maßnahmen in den ersten 5 Jahren)



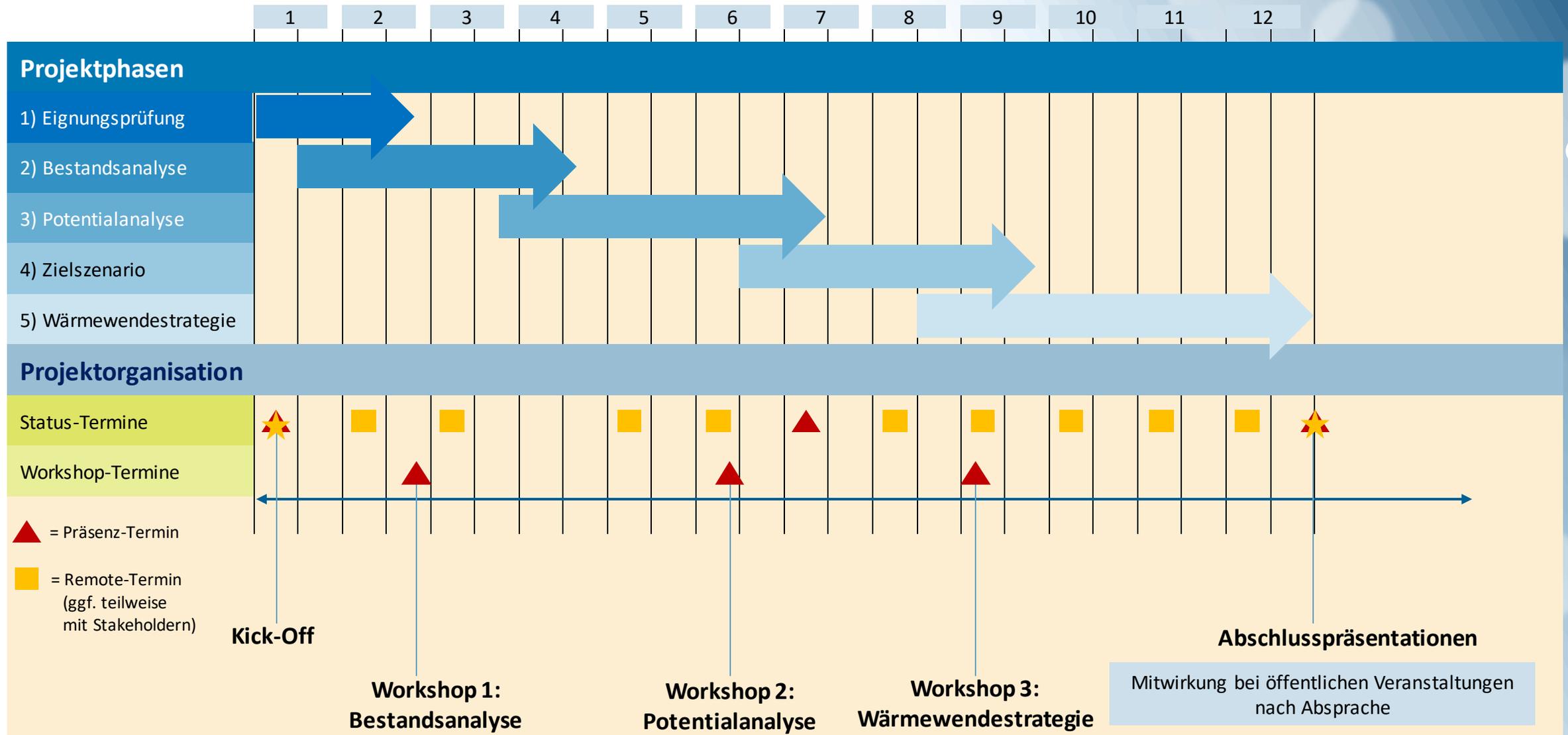
Der Wärmeplanungsprozess als Fundament für folgende Umsetzungsprojekte



Fazit:

Das Ergebnis der Kommunalen Wärmeplanung ist ein Transformationspfad zur flächendeckenden Dekarbonisierung des Wärmebedarfs. Die konkrete Umsetzung des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs wird in darauf folgenden Umsetzungsprojekten erfolgen.

Beispielhafter Projektlauf



Der „Digitale Zwilling“ Herzstück der Kommunalen Wärmeplanung

Die Herstellung eines **digitalen Abbilds** ermöglicht die **flächendeckende und systematische Analyse** des Gebäudebestands und der Wärmeversorgungsstruktur.

- Erhebung und Bewertung aller relevanten Strom- und Wärmebedarfe sowie der Netztopologie im Bestand
- Ermittlung von erneuerbaren Wärmepotenzialen anhand kartografischer Darstellung
- Systematische Auswertung und Darstellung der verschiedenen Szenarien zur Herstellung des Transformationspfades 2040

EWEnetz

The screenshot displays the EWE buildings software interface. At the top, there are two map views: the left one shows a detailed street map with colored overlays, and the right one shows a similar map with a network of blue lines. Below these is a simulation control panel with the following elements:

- Simulation** header: "Simulieren Sie alternative Energieverbräuche".
- Scenario**: "Szenario Kommunale Wärmeplanung".
- Simulation Starten** button.
- Bitte wählen Sie die gewünschten Kategorien:**
- Heizenergeträger Wechsel** section:

 - Aktuelle Energieträger**: Mouse-over für Details (represented by a vertical bar chart).
 - Geplante Energieträger**: Sie können bis zu 5 Energieträger in den Mix einbringen. Die Summe aller Energieträger muss 100% betragen.
 - Selection list:
 - Heizöl EL: 50
 - Fernwärme (generisch): 50
 - Energieträger auswählen: 0

- Umsetzungszeitraum**: Sliders for "VON 2022" and "BIS 2035".
- Link: "> Gebäudedämmung (noch nicht erhältlich)".

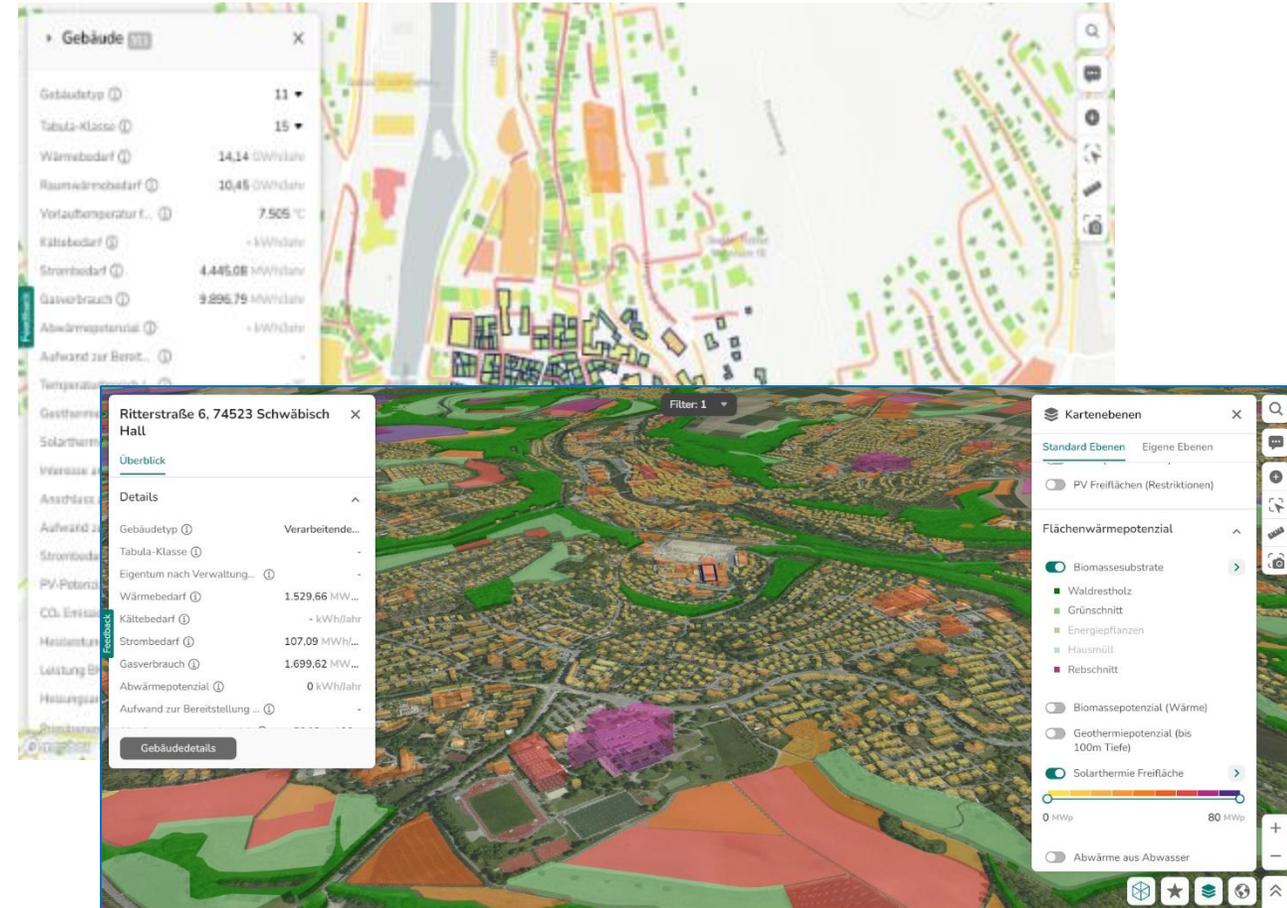
On the right, a 3D city model is shown with a legend for "Gebäude" (Buildings) and "Nutzungsart" (Usage Type). The legend includes categories like Unbekannt, Mehrfamilienhaus, Einfamilienhaus, Verwaltung, Schulen, Verkauf, Restaurants, Versammlungslokale, Spitäler, Industrie, Lager, Sportbauten, Hallenbäder, and Sonderbau. A "DATENQUELLEN" (Data Sources) section is also visible.

At the bottom, a timeline shows years from 1980 to 2050, with a "2020" marker. The footer contains navigation links: Kontakt | Impressum | Nutzungsbedingungen | Datenschutzinformationen | Cookie-Richtlinie, and the copyright notice: © enersis suisse ag enersis.

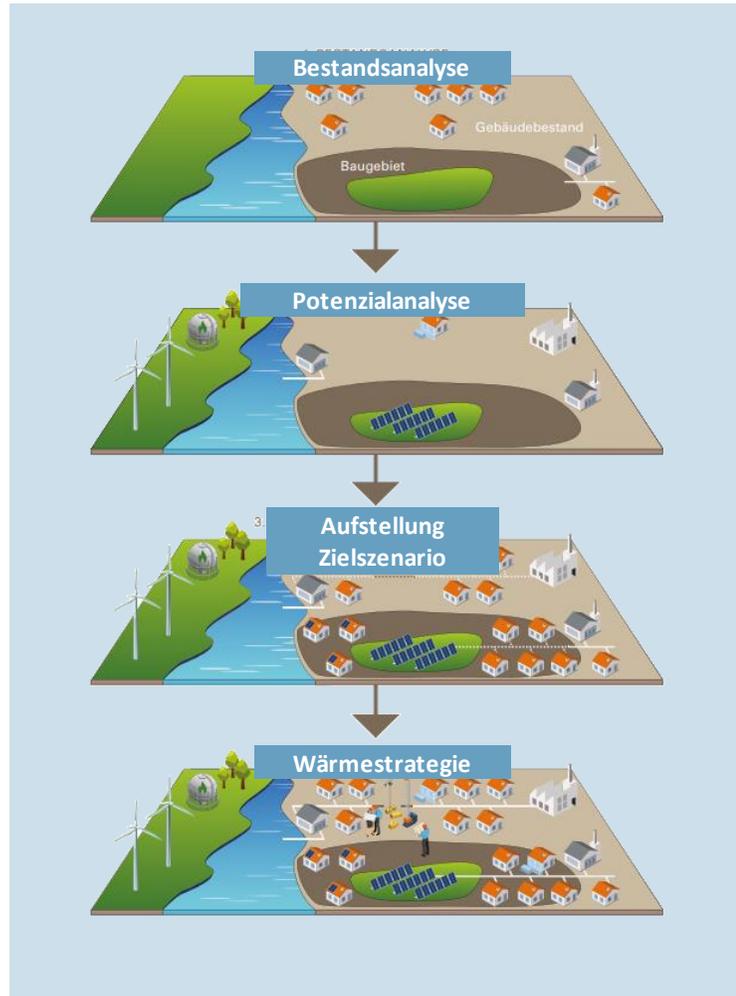
Das Ergebnis der Kommunalen Wärmeplanung

Kommunale Wärmewendestrategie

- Formulierung eines Absenkpfeils zum Aufbau einer klimaneutralen Energie- und Wärmeversorgung sowie Beschreibung und Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen.
- Die Summe der Auswirkungen soll zu den erforderlichen Treibhausgasminderungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Stadtgebiet für das Zieljahr 2045 führen



Unser Ansatz für eine gemeinsame Wärmeplanung



- **Aufbau Software-Lösung:**
Aufbau des flächendeckenden „Digitalen Zwillings“ über das gesamte Netzgebiet
- **Datenbereitstellung:**
Erhebung aller benötigten Daten für die KWP
 - EWE NETZ als zentraler Datenlieferant
 - Schornsteinfeger, komm. Liegenschaften, Industrie/Gewerbe
- **Leistungszuschnitt für schlüsselfertige Dienstleistung:**
Aufwände bei den Kommunen minimieren - Qualität der kommunalen Wärmeplanung maximieren
- **Proaktives Vorgehen:**
Umsetzung in 20 Kommunen ist bereits begonnen. Kommunen werden weiter informiert.

„Die Transformation der Wärmeversorgung erweitert den infrastrukturellen Versorgungsauftrag von EWE NETZ“

Wir sind Ihr Partner.

Wir meistern gemeinsam mit den Kommunen die Wärmewende.

Von der Bestandsanalyse bis zur Maßnahmendimensionierung!



EWE **netz**

EWE NETZ entwickelt eine **vollumfängliche Dienstleistung** für die Wärme- und **Energieplanung** der Kommune. Wir erarbeiten mit Ihnen **gemeinsam** eine optimale und individuelle Wärmestrategie.

Für weitergehende Informationen oder Rückfragen zum Thema, wenden Sie sich an Ihren EWE NETZ Kommunalbetreuer oder schreiben Sie uns eine E-Mail an waermeplanung@ewe-netz.de.

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit
und Ihnen einen
schönen Abend.**